

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 70 (1928)

Heft: 11

Artikel: Die elektrische Betäubung von Schlachttieren

Autor: Scholer, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-590770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die elektrische Betäubung von Schlachttieren.

Von Dr. P. Scholer, Basel.

Im vergangenen Monat demonstrierte auf Einladung von Direktor Dr. Unger im Basler Schlachthof Herr Ingenieur Weinberger aus München das nach ihm und Prof. Müller benannte Verfahren zur elektrischen Betäubung der Schlachttiere. Zu der lehrreichen Vorführung hatten sich zahlreiche Interessenten aus Fachkreisen (Kantons- und Schlachthoftierärzte) eingefunden; auch wohnten ihr bei der Chef des eidg. Veterinäramts, Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde, sowie Angehörige des Tierschutzvereins.

Wie aus der Fachliteratur bekannt, beruht die „Müller-Weinberger'sche“ Methode auf der Anwendung niedergespannter Ströme (40—50 Volt, sogenannte Leduc'sche Ströme).

Der Vortragende zeigte zuerst die Wirkung an einem Rind. Die Ausführung der Betäubung mit einfacher an den Lichtstrom angeschlossener Apparatur vollzog sich auf überraschend präzise, sozusagen elegante Weise. Nach Anbringen der Kontaktplatten wird durch Druck auf den Knopf der Stromkreis geschlossen, und das Tier sinkt, wie von der Kugel getroffen, zu Boden, verharret dort während des Stromschlusses in anfänglich krampfartiger, absoluter Empfindungslosigkeit, die auch beim Ausschalten des Stromes mehrere Minuten anhält. Wird das Tier im Zustand dieser Betäubung nicht getötet, so erhebt es sich nach kurzer Zeit erwachend, ohne Zeichen der Beängstigung oder des Schmerzes zu äussern, erinnerungslos an das Vorgefallene.

Auch die Demonstration der Betäubung zahlreicher Schweine hinterliess einen vorzüglichen Eindruck.

Was die praktische Seite der neuen Methode angeht, so wird sie in der Schweiz, beim Grossvieh angewandt, kaum den tadellos wirkenden Bolzenschuss- oder auch den Kugelschussapparat verdrängen. Hingegen dürfte unsern Schlachthöfen der fabrikationsweise hergestellte elektrische Apparat zur Tötung von Schweinen an Stelle des Federbolzenapparates bestens empfohlen werden.

Das elektrische Verfahren hat aber andererseits für Grossviehbetäubung seine eminente Wichtigkeit dadurch, dass es in Deutschland als obligatorische Betäubungsart beim rituellen Schlachten, beim Schächten, in Frage kommt.

Nach den rituellen jüdischen Vorschriften, die vorzüglich im Talmud und im Schulchan Aruch, einem im 16. Jahrhundert zusammengestellten Religionskodex, festgelegt sind, darf beim Schlachttier vor der Tötung, respektive vor der Ausführung des Halsschnittes, keine Verletzung eines Organes statthaben. Die Müller-Weinberger'sche Methode kommt also mit den rituellen Vorschriften über das Schächten nicht in Konflikt und dürfte als Ersatz der eben doch tierquälerischen und rohen Vorbereitungen zum Schächtakte gesetzlich eingeführt werden.

In der Tat bringen kompetente Israeliten dem neuen Modus ihre Sympathie entgegen; nur haben bei spärlicher Gegenargumentation die Schriftgelehrten — wie der Vortragende launig erzählte — heraus dividiert, dass sich beim elektrisch betäubten Tier „im Lauf der Jahre“ (!) doch im Gehirn oder andern Organen pathologisch-anatomische Veränderungen als Folgeerscheinungen einstellen könnten! Welchen Beweis oder Gegenbeweis zu erbringen also noch der wissenschaftlichen Forschung vorbehalten bleibt.

Im Falle der Anerkennung des elektrischen Betäubungsverfahrens durch die israelitischen Glaubensbehörden hätte diese Lösung für uns Schweizer insofern ihre Bedeutung und grossen Vorzug, als damit die Möglichkeit geschaffen wäre, den Schächtartikel aufzuheben und damit einen beträchtlichen Schönheitsfehler unserer Bundesverfassung für immer auszumerzen.

Referate.

Ein Beitrag zur Kenntnis der „BCG“-Eigenschaften. Von Rolle, Riga. Deutsche tierärztl. Wochenschrift, Bd. 36, Nr. 18. 1928.

Durch Versuche an Kleintieren, besonders Meerschweinchen kommt Verf. zu folgenden Schlüssen:

Junge „BCG“-Kulturen sind schwach virulent und können an der Injektionsstelle und den zugehörigen Lymphknoten tuberkulöse Herde erzeugen. In keinem Falle aber entstand eine generalisierte Tuberkulose. Diese jungen Kulturen haben immunsatorische Wirkung. Avirulente Kulturen erzeugen keine Immunität. Die Dauer der Immunität scheint von der Anwesenheit lebender „BCG“ im Körper abhängig zu sein.

„BCG“-Kulturen können in der Veterinärpraxis angewendet werden, insbesondere in stark mit Tuberkulose behafteten Beständen, in denen eine tuberkulosefreie Aufzucht nicht möglich ist.

Blum.

Ist es möglich, die Rindertuberkulose durch Schutzimpfung wirksam zu bekämpfen? Von Eber, Leipzig. Deutsche tierärztl. Wochenschrift, Bd. 36, Nr. 19. 1928.

Über den Wert einer Tuberkuloseschutzimpfung kann nur eine Prüfung in der Praxis entscheiden. Hiezu ist ein Zeitraum von mindestens 6—8 Jahren nötig.

Mit keinem der vor dem Kriege bekannten Schutzimpfungsverfahren ist es gelungen, Rindern einen genügenden Schutz gegen die natürliche Stallinfektion zu verleihen. Seither sind zwei weitere Verfahren bekannt geworden, nämlich dasjenige nach Calmette und das nach Selter, Knauer und Blumenberg.

Das Verfahren nach Calmette bedingt bei den geimpften Tieren eine etwa ein Jahr dauernde Resistenzerhöhung gegen künstliche Infektion, dieses Verfahren leistet demnach in dieser Hinsicht